

Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle

Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt

Stand: 26.08.2022

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Mensch – Lärm	<u>Strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm</u>	2013	Erstellung einer Lärmtechnische Untersuchung (LTU)	601/ 18.08.2022
Mensch – Erholung	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Vorerst keine weiteren Untersuchungen erforderlich, ggf. Rückmeldung von den betroffenen oder angrenzenden Reiterhöfen/Offenstellen im Rahmen der Beteiligung abwarten.	602/ 17.08.2022
Tiere	<p>Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H)</p> <p>Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt (EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H)</p> <p><u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u></p> <p><u>Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora</u></p> <p><u>Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring</u></p> <p><u>Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora</u></p>	<p>2000</p> <p>2002</p> <p>2007</p> <p>2010 bis 2015</p> <p>2016</p> <p>2017 bis 2022</p>	<p>Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wird im weiteren Planverfahren eine faunistische Potenzialabschätzung notwendig. Im Rahmen einer Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorhabens erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL). Angesichts des vorhandenen Regenwasserrückhaltebeckens ist aufgrund der zu erwartenden Amphibienpopulation ein Amphibienschutzgutachten erforderlich. Alle drei geforderten Gutachten wurden bereits beauftragt.</p>	602/ 17.08.2022

Anlage 7: zur Vorlage Nr.: 22/0346 des StuV am 15.09.2022
Hier: Scoping Tabelle

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen		Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	<p><u>Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzgutachten zum B 349 (Landschaftsplanung JACOB / FICHTNER PartGmbB)</u></p> <p><u>Amphibienschutzgutachten (Biologe Lutz)</u></p>		<p>2022</p> <p>2022</p>		
Pflanzen	<p><u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u></p> <p><u>Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora</u></p> <p><u>Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring</u></p> <p><u>Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora</u></p> <p><u>Kartierung (Landschaftsplanung JACOB / FICHTNER PartGmbB)</u></p> <p><u>Ergänzung Baumgutachten (Landschaftsplanung JACOB / FICHTNER PartGmbB)</u></p>		<p>2007</p> <p>2010 bis 2015</p> <p>2016</p> <p>2017 bis 2021</p> <p>2021</p> <p>2021/2022</p>	<p>Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens als Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag (GOF) erforderlich. Bei der Ermittlung des Eingriffsumfangs sind Vorbelastungen und Maßnahmen zur Eingriffsminderung zu prüfen. Die Kartierung der Erweiterungsfläche wurde bereits 2021 vom Betriebsamt beauftragt, der GOF von 602.</p> <p>Zur fachgerechten Berücksichtigung des Baumschutzes wird eine Baumbestandserfassung zur Beurteilung des Großbaumbestandes erforderlich</p> <p>Das Betriebsamt hat bereits den Baumbestand im Erweiterungsbereich kartiert und bewertet. Dieses muss um betroffene Privatbäume ergänzt werden. Der Auftrag wurde bereits von 602 erteilt.</p>	<p>602/ 17.08.2022</p>
Boden	<p><u>Bodenfunktion: Bodenkundliche Kartierung (Geologisches Landesamt)</u></p>		<p><u>1976/2005</u></p>	<p><u>Bodenfunktion</u> s. unter Schutzgut Pflanzen</p> <p>Aussagen zum Schutzgut Boden</p>	<p>602/ 17.08.2022 Kreis Segeberg SG Bodenschutz 18.08.2022</p>

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen		Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt</u> einschl. Umweltbericht <u>Altlastenkataster der Unteren Bodenschutzbehörde Kreis Segeberg</u> Aktuelle Abfrage		<u>2007</u> <u>2022</u>	Orientierende Altlastenuntersuchung des Bauhofgeländes	601/Alt 03.08.2022
Wasser	<u>Jährliche Stichtagsmessungen</u> Stadt Norderstedt (gesamtes Stadtgebiet – teilw. <u>Grundwassergleichenpläne, Flurabstandspläne</u>)		<u>2015-2017</u>	Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.	601/ 19.08.2022
Luft	<u>Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten</u> durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (Passivsammler an Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Poppenbüttele Straße und Ulzburger Straße) <u>Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte</u> Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie/22. BImSchV [METCON Umweltmeteorologische Beratung, Pinneberg]		2005 2007	Erstellung eines Geruchsgutachtens. Erstellung einer Untersuchung, die sich mit den Staub-Immissionen beschäftigt.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Regionaldezernat Südost / Technischer Umweltschutz 08.08.2022
Klima – Stadtklima	Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt [GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover]		2014	Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.	602/ 17.08.2022

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen		Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Klima – Klimaschutz	<p>Die Stadt Norderstedt ist seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis europäischer Städte und hat sich zu einer weiteren Minderung der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen um 10 % alle 5 Jahre verpflichtet. Um die Klimaschutzziele der Stadt Norderstedt zu erreichen, muss der Energieverbrauch so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p><u>Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt</u>: Stadtweite Analyse der Klimaschutzpotenziale durch energetische Gebäudesanierung und klimafreundliche Energieversorgung durch Fernwärme und Erneuerbare Energien, dabei Ermittlung wirtschaftlicher Versorgungspotenziale, u. a. für Fernwärme. Handlungsempfehlungen untergliedert nach Stadtraumtypen. [Ecofys Germany GmbH, 2009]. (Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Energiekonzepts im ASuV vom Juli 2010).</p> <p><u>CO₂-Bilanz 2010</u> Für die städtischen Liegenschaften wurden die Ziele für 2010 deutlich erreicht (- 61,2 % CO₂-Emissionen gegenüber 1990), für das gesamte Stadtgebiet jedoch nicht (- 30 % CO₂-Emissionen).</p>		<p>2009</p> <p>2010</p>	<p>Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.</p>	<p>601/ 26.08.2022</p>
Landschaft	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt</u> einschl. Umweltbericht		2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Der Fachbeitrag zur 17. FNP-Ä. wurde als Sonderleistung im Rahmen des GOF von 602 bereits beauf-	602/ 17.08.2022

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen		Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
				trägt.	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter				Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.	601/ 18.08.2022
Wechselwirkungen	s. jeweils unter den Schutzgütern		s. jeweils unter den Schutzgütern	s. jeweils unter den Schutzgütern sowie 17. FNP-Ä	602/ 17.08.2022

Gez: Kraetschmann / 601